

Klimaanpassung und Raumplanung in der Gemeinde

Wasser in der Landschaft – Handlungsorientierung für Gemeinden

Die Ergebnisse der Fortbildungsreihe „Wasser in der Landschaft“ (Lasberg, 19. Mai 2026 · Königswiesen, 23. Juni 2026) zeigen: Der Handlungsdruck ist in den Gemeinden angekommen – was fehlt, ist Orientierung bei Instrumenten, Zuständigkeiten und Förderungen. Dieses Blatt fasst zusammen, welche Schritte Gemeinden setzen können, welche Maßnahmen und Förderungen zur Verfügung stehen und wo Unterstützung verfügbar ist.

1 Strategische Schritte in der Gemeinde

Nr.	Schritt	Konkret
1	Datengrundlagen sichten	DORIS, Hangwasserhinweiskarte 2.0, HORA, Bodenbonitäten, NaLa-Leitbilder, Schutzgebiete – gemeinsam mit dem/der Ortsplaner:in einmal systematisch über das Gemeindegebiet legen.
2	Hotspots benennen	Wo treten Schäden auf, wo liegen die Ursachen? Abflusswege, Retentionsräume, Kaltluftbahnen und gefährdete Siedlungsbereiche in einer Karte zusammenführen.
3	Ziele planerisch verankern	Freiraum- und Wasserziele in ÖEK, Flächenwidmungs- und Bebauungsplan aufnehmen – vor der nächsten Widmungsdiskussion, nicht während.
4	Landwirtschaft und Grundeigentümer:innen früh einbinden	Ortsbauernschaft, Bewirtschafter:innen und Pachtverhältnisse von Beginn an ins Gespräch nehmen. Subjektive Interessen ernst nehmen, gemeinsame Faktenbasis schaffen. Öffentlichkeit erst informieren, wenn ein erstes Konzept als Diskussionsgrundlage vorliegt.
5	Pflege und Finanzierung mitdenken	Vor der Umsetzung klären: Wer pflegt, wer zahlt, wer räumt Sedimente? Diese Frage entscheidet über die Langlebigkeit der Maßnahme.
6	Regional denken	Wasser überschreitet Gemeindegrenzen. Mit Nachbargemeinden abstimmen – eine gemeinsame Freiraumrichtlinie entlastet alle Beteiligten bei Widmungsdruck.

2 Instrumente im kommunalen Handlungsrahmen

- **Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK):** Grünzüge, Freihaltebereiche und Abflusskorridore ausweisen – wirkt als Argumentationsinstrument im Gemeinderat.
- **Flächenwidmungsplan:** Widmung bzw. Ausschluss von Bauland in gefährdeten Lagen; Verantwortung liegt beim Gemeinderat.
- **Bebauungsplan:** Bauweise, Dichte, Grünanteile, Versickerung auf Eigengrund, Abflusskorridore zwischen Bauparzellen.
- **Bauverfahren:** Auflagen zur Ableitung von Oberflächenwasser; Bau-Bescheid in Verantwortung des Bürgermeisters. Schulung der Bauamtsmitarbeiter:innen und eine Beratungsmappe für Bauwerber:innen zahlen sich aus.
- **Freiraumrichtlinie (FRRL):** Freiwilliges, interkommunales Instrument – flexibler als eine Verordnung. Praxisbeispiel Region Untere Feldaist: rund 30.000 € Gesamtkosten, in allen vier Gemeinden beschlossen.
- **Eigenvorsorge kommunizieren:** Newsletter und Infomaterial zu Rückstauklappen, Lichtschächten und Objektschutz – die Gemeinde kann nicht alles baulich lösen.

3 Maßnahmen – was in der Landschaft wirkt

Wirkprinzip	Maßnahmentypen
Am Entstehungsort halten	Dauerbegrünung und Zwischenfrüchte, Humusaufbau, konservierende Bodenbearbeitung, Entsiegelung, Regengärten, Mulden-Rigolen-Systeme
Abfluss bremsen und verteilen	Begrünte Abflusswege, Grün- und Pufferstreifen, Hecken und Gehölzstreifen, Feldraine, Querstrukturen im Gelände, Keyline-Design, Terrassierungen
Wasser zwischenspeichern	Retentionsmulden und -flächen, Kleinrückhaltebecken, Tümpel, Feuchtfelder, Wiedervernässung, Schwammstadt-Elemente im Siedlungsraum
Gewässer aufwerten	Renaturierung und Aufweitung, Rückbau von Verrohrungen, Wiederanbindung von Auen, Strukturelemente im Gewässer
Flächen langfristig sichern	Sicherung von Abflusskorridoren, Freihaltung von Retentionsräumen, Integration in ÖEK/FWP, Freiraumrichtlinien

Hinweis: Retentionsbecken und Verrohrungen können durch Schlamm- und Stroheintrag verkleben. Technische Maßnahmen brauchen grün-blaue Ergänzungen im Oberlauf (z. B. Schlammfang, Erosionsschutzstreifen).

4 Förderungen

Förderschiene	Quote	Gegenstand / Antragsberechtigte
GAP 73-06-1 Verbesserung Wasserhaushalt	80 %	Mulden, Gräben, Rückhaltebecken, Geländegestaltungen. Gemeinden, Wassergenossenschaften, Bewirtschafter:innen. Grundentschädigung bei dauerhafter Nutzungsänderung mit 80 % förderbar.
GAP 73-06-2 Ökologische Agrarinfrastruktur	90 %	Biotopverbund, Wasserrückhalt, Bepflanzungen, inkl. Grunderwerb – nur als Begleitmaßnahme zu Bodenreformverfahren (Agrarbehörde).
GAP 73-06-3 Verringerung Hochwasserrisiko	80 %	Kleinmaßnahmen zur Retention, Gefahren- und Risikokarten. Retentionsvolumen max. 15.000 m ³ , abseits ständig wasserführender Gewässer.

Wichtig: Planung und Projektierung sind bei allen GAP-Maßnahmen mitförderbar – der Einstieg kostet die Gemeinde weniger als oft angenommen. Die laufende EU-Förderperiode läuft bis Ende 2027. Antragstellung über AMA (eAMA). Behördlich vorgeschriebene Ausgleichsflächen können nicht zusätzlich über ÖPUL abgegolten werden (unzulässige Leistungsüberschneidung) – das ist in der Abstimmung mit Bewirtschafter:innen früh anzusprechen.

5 Wer hilft in Oberösterreich?

- **Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen** (Erosion, begrünte Abflusswege, Grünstreifen) → Boden.Wasser.Schutz.Beratung (LK OÖ). Anfrage erfolgt über die Ortsbauernschaft, nicht über die Gemeinde – die Gemeinde trägt politischen Willen und Abgeltung (Größenordnung ca. 0,20 €/m²).
- **Mehrere Grundeigentümer:innen betroffen, Flächen strukturell sichern** → Abt. Ländliche Neuordnung / Agrarbehörde: Flächenmanagement, Flurneuordnung, Förderung – wirkt als One-Stop-Shop, Verfahren dauern aber länger.
- **Widmung, Bauverfahren, Hangwasser im Siedlungsraum** → Abt. Wasserwirtschaft Land OÖ: fachliche und fördertechnische Unterstützung, Hangwasserhinweiskarte.
- **Konkretes Hochwasserschutzprojekt** → Gewässerbezirk: technische Planung, wasserrechtliche Verfahren, Umsetzung.
- **Betriebliche Berechnungen und Bewertung vor Ort** → Bezirksbauernkammer – Personalressourcen können von Gemeinden angefragt werden.

6 Unterstützung durch das Klimabündnis OÖ – Team Klimawandelanpassung

- **Beratungsprogramm „Klimafitte Gemeinde“:** Strukturierter Prozess nach ISO 14092 in drei Schritten – Klimarisiken erkennen (Klima- und Geodaten, Fragebogen), Handlungsoptionen entwickeln (Basis-Workshop oder Vorsorgecheck, Risikomatrix, Priorisierung), Maßnahmen umsetzen (Meilensteine, Verantwortlichkeiten, Ressourcen). Ergebnis ist ein maßgeschneiderter Anpassungsplan. Kontingent begrenzt.
- **Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel:** Auditerte Erhebung der gemeindespezifischen Naturgefahren, Vor-Ort-Begehung mit Gemeindevertretung, Bauhof, Blaulichtorganisationen und Gewässerbeauftragten – schärft das Risikobewusstsein und liefert eine belastbare Ausgangsbasis.
- **Begleitung bei der Projektentwicklung:** Orientierung im Förderdschungel, Vermittlung zu den zuständigen Fachstellen, Aufbereitung von Best-Practice-Beispielen aus OÖ und Südböhmen.
- **Ausstellung „Klimaangepasste Regionen“:** Wanderausstellung mit Praxisbeispielen aus Österreich und Tschechien für Gemeindeamt, Veranstaltungen oder Gemeinderatssitzungen – kostenfrei entlehnbar.
- **Klima:Impulse:** Webinarreihe für Gemeinden mit laufenden Fachthemen.